

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 35.

Halle, Sonntag den 11. Februar

1855.

Hierzu eine Beilage.

Telegraph. Depeschen des Berl. „Corresp.-Büreaus.“

Wien, d. 9. Febr. Graf Esterhazy ist gestern von hier nach Berlin zurückgereist. — Die heutige „Wiener Ztg.“ meldet, daß der bisherige Statthalter von Venedig, Herr v. Foggenburg, zum Handelsminister ernannt worden ist, und der bisherige Stellvertreter des Handelsministers, Hr. v. Gebringer, dem Reichsrathe zugewiesen worden sei.

Deutschland.

Berlin, d. 9. Februar. Die Mission des Cabinetsraths Niebuhr geht durchaus nicht weiter, als nach dem Haag. Derselbe wird seine Reise nicht bis nach Paris ausdehnen. — Es scheint in der That gewiß zu sein, daß von Frankreich aus ein Hülfsheer nach Oesterreich hineingeschickt werden wird, doch ist es auf jeden Fall falsch, wenn man annimmt, es würde in Böhmen seine Aufstellung erhalten. Wenn es irgendwie zweckmäßig zur Verwendung kommen soll, so kann dies nur geschehen an der russischen Grenze und nicht innerhalb Deutschlands. Man glaubt vielmehr, daß das französische Heer bestimmt sei, nach der Donau zu marschiren, um das dortige russische Heer anzugreifen und die Vermehrung des Heeres in der Krin dadurch zu verhindern. — Obgleich so oft durch die Blätter darauf hingewiesen worden ist, daß die Kassenscheine von 1835 nur bis zum letzten Januar Gültigkeit hätten, so hat doch Mancher den Termin zur Einlösung versäumt, und beträgt die Summe derjenigen Kassenscheine, welche nicht zur Einlösung gekommen sind, circa 100,000 Thaler. Eine Verlängerung des Einlösungs-Termins wird wahrscheinlich nicht eintreten, und ist nur für diejenigen Personen, welche den Termin versäumt haben, noch eine Möglichkeit vorhanden, ihr Geld zu retten, wenn sie die Hilfe des Königs in Anspruch nehmen. —

Praktik und Politik der Landwirtschaft.

(Fortsetzung aus Nr. 34.)

b) Die Polizei-Herengewalt hat ihren Boden verloren. Man ist niemals darüber zweifelhaft gewesen, daß die Polizei-Herengewalt der Gutsbesitzer, insofern sie sich aus dem Mittelalter als Erde hereschreibt, in unsern gegenwärtigen Verhältnissen keinen Boden mehr finde. Seit beinahe fünfzig Jahren hat die Staatsregierung und die Gesetzgebung unseres Vaterlandes daran gearbeitet, dieses Institut auf die möglichst mildeste Weise zu besitzigen. Im Jahr 1848 gab es Niemanden, der den Muth gehabt hätte, als Sachwalter der gutherrlichen Polizei aufzutreten, sogar die Berechtigten sahen die Befestigung derselben als eine Sache an, die sich von selbst verthe. Erst die der starken Erschütterung folgende politische Abspaltung und Gleichgültigkeit gab Veranlassung, dasjenige Institut, welches in der ähnlichen politischen Abspaltung während und nach dem großen deutschen Interregnum im 13. und 14. Jahrh. entstanden war und in gleicher Abspaltung nach den Hussitischen Unruhen im 15., nach der Reformation und dem Bauernaufstande im 16. und nach dem 30 jährigen Kriege im 17. Jahrhundert seinen Gipfelpunkt erreicht hatte, von Neuem in Schutz zu nehmen und das seit 50 Jahren verlorene Terrain für dasselbe möglichst wieder zu gewinnen. Bei dieser Sachlage ist es um so überraschender, aus der Mitte der Berechtigten selbst ein so herbes Urtheil über die gutherrliche Polizeigewalt zu vernehmen, wie dasjenige ist, welches der älteste preussische Regierungspräsident Graf Pückler in der Ersten Kammer ausgesprochen hat. Er erklärt: „Mit der Aufhebung der Erbunterthänigkeit ist der Boden verloren gegangen, auf dem die Polizeiherrschaft der Gutsbesitzer erwachsen war — Gouvernement und Legislatur haben schon in den ersten Jahren nach der Stein-Hardenberg'schen Gesetzgebung die Domänial-Herengewalt nicht mehr als existent betrachtet,“ wie dies unter Anderem aus dem Edikt über die Einführung der Land-Gensdarmrie vom 30. Juni 1812 hervorgeht. „In diesem Gesetze wird alle Polizei-

von Seiten der Staatsschulden-Verwaltung ist den Kassen der verschiedenen königlichen Behörden eine Mittheilung von den bereits erfolgten Fällungen der neuen preussischen Kassenanweisungen und ihrer Fällungen gemacht worden. Die Anzahl der Fällungen beträgt 4. Wie groß die Summe der aus diesen 4 Fällungen hervorgegangenen Kassenanweisungen ist, darüber kann bis jetzt nichts Näheres angegeben werden, da erst die Urheber von einer oder zwei derselben entdeckt worden sind.

Berlin, d. 9. Februar. Se. Majestät der König haben geruht: Den bisherigen Regierungs-Vice-Präsidenten von Bodelschwingh in Stettin, zum Wirklichen Geheimen Ober-Finanzrath und Direktor der Abtheilung für Domainen und Forsten im Finanz-Ministerium; den bisherigen Kreisgerichts-Rath Winterfeldt in Bütow zum Rath bei dem Appellationsgerichte in Cöslin zu ernennen.

Der vorgestern von der Zweiten Kammer angenommene Gesetzentwurf wegen Benennung der Kammern und der Befähigung des Herrenhauses, wird in der Sonnabend-Sitzung zur nochmaligen Abstimmung im Ganzen und nach vier Wochen zur nochmaligen Abstimmung kommen.

Die Verhandlungen wegen des Eintritts der Häupter der früher reichsunmittelbaren Familien in die Erste Kammer ruhen, der „B. Z.“ zufolge, gegenwärtig gänzlich und es hat den Anschein, als ob dieselben sich auch weiter von der Theilnahme fern zu halten entschlossen sind. Die dreizehn Häuser, die gegenwärtig, seitdem die Fürsten von Kaunitz-Nierberg seit dem Jahre 1848 ausgeschieden sind, von dieser Kategorie noch in Preußen existiren, sind: der Herzog von Arenberg, Fürst zu Bentheim-Steinfurth, zu Bentheim-Tecklenburg-Reda, Herzog von Croÿ, Herzog von Voos-Corswaren, Fürst zu Salm-Salm, zu Salm-Kyrburg, zu Salm-Horsimar, zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, zu Solms-Braunsfels, zu Solms-Lych und Hohen-Solms, zu Wied.

Gewalt als vom Staate ausgehend hingestellt; es wird der Gutsbesitzer nur noch als Gehilfe der Kreisdirektoren und als Kontrolleur der Orts-Polizei Erwähnung gethan; es werden ihnen mithin Pflichten auferlegt, ohne von Vorrechten Notiz zu nehmen.“

Zwar ist das erwähnte Gensdarmrie-Edikt niemals zur Ausführung gekommen, in der blühenden Repräsentationsperiode von 1825 bis 1828 wurde es sogar gesetzlich aufgehoben, aber „die Verwaltung der Polizei war im Sinne des Edikts allgemein geworden, die Polizei des platten Landes war fast ohne Ausnahme in die Hand der Landräthe, der zu ihrer Assistenz niedergesetzten Distriktskommissionen und der Gensdarmen übergegangen; die Domänial-Gutsbesitzer dachten nicht mehr an Selbstständigkeit und eigene Gewalt in Polizeisachen; was sie etwa noch verfügten, geschah, weil es der Landrath befahl; wer nicht gehorchte oder ein Polizeivergehen beging, wurde dem Landrath zur Bestrafung angezeigt; jeder aufgegriffene Vagabond wurde zum weitern Verfahren an den Landrath abgeliefert, ja es ging so weit, daß man auch widerspenstiges Gesinde dem Landrath vorführen ließ, indem man den alleinigen Träger der Polizeigewalt für denjenigen ansah, der auch die Disziplin über die Diensthoten ausüben habe. Es konnte nicht fehlen, daß die Landräthe und ihre Gehilfen sehr bald von einer Menge der ihnen hierdurch zuwachsenden Geschäfte vollständig übermüht wurden. Erst im Jahre 1830 erinnerte man sich daran, daß die Domänial-Polizeiverwaltung und das damit verbundene Polizeistrafrecht noch nicht durch gesetzlichen Anspruch aufgehoben sei. Man fing an wieder auf die Erfüllung dieser Obliegenheiten zu dringen, was einer neuen Einführung ziemlich gleich zu achten war — so ungewohnt war den Gutsbesitzern ihre Polizeiherrngewalt geworden.“

Allein wie anders hatten sich schon damals 1830, länger als 20 Jahre nach der Aufhebung der Gutsunterthänigkeit, wie anders haben sich seitdem bis zu dieser Stunde die Verhältnisse auf dem Lande und die Forderungen an die Ortspolizei gestaltet.

Wie die „N. Pr. Z.“ hört, sind die hier anwesenden Generale v. Grabow und v. Berber als Mitglieder der Kommission hierher berufen, welche, wie schon mitgeteilt, unter Vorsitz des Prinzen von Preußen aus mehreren Generalen gebildet ist, um über die Feuerwaffen in Beratung zu treten.

Aus Silit vom 6. Februar wird der „Pr. S.“ geschrieben: „Die russische Regierung hat, wie wir so eben erfahren, die freie Ausfuhr von Holz- und Brennholzern aus Russland nach Preußen über die nach den Kreisen Silit, Heydekrug und Memel führenden Grenz Zollämter gestattet. An Sonntagen werden fortan, auf den diesseitigen, den russischen Grenz Zollbehörden ausgedrückten Wunsch, von Russland aus keine Waaren-Absfertigungen mehr nach Preußen vorgenommen werden.“

Darmstadt, d. 3. Februar. Unser Großherzog hat am 12. v. Mts. nachstehende Cabinetsordre an die Ministerien des Großherzogth. Hauses und des Aeußern, des Innern, der Justiz und der Finanzen erlassen: „Da ich mich überzeugt habe, daß die früher gegebene Befehlung, wonach die Civilbeamten sich gegenseitig zu grüßen haben, wenn sie in Uniform sich begegnen, sehr häufig nicht befolgt wird, indem ich wiederholt wahrgenommen habe, daß die uniformirten Beamten an einander vorübergehen, ohne zu grüßen, so ist obenwähnte, den Forderungen der Schicklichkeit entsprechende Befehlung wiederholt zur Nachachtung einzuschärfen. Eben so sind die Civilbeamten daran zu erinnern, daß Uniformspaleto und Uniformmütze nicht zur Civilkleidung getragen werden dürfen.“ Die Ministerien haben diese Ordre jetzt weiter gegeben.

Kassel, d. 2. Febr. Wierzig Familien zu Neustadt, einem kleinen Städtchen im Kurfürstenthum, sind von der katholischen zu evangelischen Kirche übergetreten. Das heftigste Konfessionsrum hat sogleich einen Prediger in diese kleine neue Gemeinde geschickt und eine Kollekte in ganz Hessen zu ihrer Unterstützung angeordnet.

Hannover, d. 6. Februar. Heute ist die Ordre zur Einberufung des Trains publizirt (unter anderen 12 Mann à Bataillon für die Infanterie), damit die Leute die Pferde, welche vorläufig in der Stärke von 3000 Stück zur anbefohlenen Kriegsbereitschaft der Infanterie, Kavallerie und Artillerie angekauft werden sollen, in Empfang und Wartung nehmen können. Das Pferde-Ausfuhr-Verbot wird erwartet.

Orientalische Angelegenheiten.

Aus Wien wird der „Schles. Ztg.“ unterm 6. d. geschrieben: Die Spannung, mit welcher man hier den Nachrichten aus Frankfurt entgegenfiehet, wird von Tag zu Tage größer, um so mehr, als es kein Geheimniß mehr ist, daß das k. k. Kabinet seine Verhandlungen mit den beskreuten deutschen Staaten für den Fall eines gegen den Mobilisirungsantrag lautenden Bundesbeschlusses eifrig fortsetzt. Dem Vernehmen nach hat der k. hannoversche Gesandte, Baron v. Stockhausen, umfassende Vollmachten hinsichtlich des Abschlusses eines Separatbündnisses in Händen; auch von Braunschweig und Nassau sind diese Frage berührende Erklärungen, die den Wünschen des k. k. Kabinetes vollkommen entsprechend sein sollen, gestern hier eingetroffen.

Die Ansicht, daß es in nächster Zeit wahrscheinlich überhaupt zu keinen weiteren Verhandlungen zwischen den Bevollmächtigten der drei durch den Vertrag vom 2. December verbündeten Mächte und dem Fürsten Sorschatoff kommen werde, wird in positiver Weise bestätigt. Die Auslegung der 4 Punkte, wie sie von Frankreich, England und Oesterreich einerseits und von Russland andererseits festgesetzt worden ist, weicht noch immer wesentlich genug von einander

Die Gewerbefreiheit hatte dem Gutsherrn das Recht entzogen, zu bestimmen, es solle nur ein „Schuhmacher“ im Dorfe wohnen und nicht mehr, und der Schneider solle zugleich Schulmeister und Lehrer der Jugend sein; die Gewerbefreiheit ist über das Domanal-Herrenrecht und die Polizeigewalt desselben hinausgegangen und hat das ganze Land dem Gewerbefleisse geöffnet, sie hat die Handwerkerstätten der Dörfer verdreifacht, sie hat die Dörfer mit den größten Industrieunternehmungen ausgestattet, neben dem Edelhofe erhebt sich stolz und kühn die burgähnliche Fabrik mit ihren zahlreichen Ritzern und Knapen, den fleißig wirkenden Arbeitermassen. Ein Heimathsrecht von größerer Milde und die Freizügigkeit haben das Vaterland zum Vaterhaus erweitert, worin jeder fleißige und redliche Bürger, sicher vor mittelalterlicher Dominanzwillkür, den Platz wählen darf, auf dem er die Kräfte seiner Hände entwickeln könne. Die Theilbarkeit des Eigenthums hat bürgerliche und bäuerliche Besitzungen erwachen lassen, die dem Edelhofe den Rang streitig machen. Mit der Erb- und Gutsunterthänigkeit, mit der Schollenspflichtigkeit des Bauernstandes verschwand die Abgeschlossenheit der Stände und Grundbesitzungen, ein Gesetz stellte die Freiheit des Güterverkehrs zwischen Rittern, Bürgern und Bauergütern her. Die Entlastungsgesetze, die Rentenbanken, die Aufhebung der privatrechtlichen Gerichtsbarkeit und der Standesvorrechte u. s. w. haben alle Verhältnisse der unnatürlichen und mit dem Staatsbegriffe unserer Rechtszustände unverträglichen Unterordnungen und Zwangsgliederungen gelöst, der geringste Tagelöhner steht mit dem Herrn vom Edelhofe unter einerlei Gesetz und vor einerlei Richter, sie tragen einerlei Kriegswaffen und gehorchen dem Befehle desselben Unteroffiziers, vielleicht eines Drescherknechts vom Edelhofe. Und Johann — die Fortschritte der Arikultur, deren Vermögen aus der alten Unzulänglichkeit und Verkommenheit zu der spekulativen Industriewirtschaft — die unermesslichen Umgestaltungen in allen gesellschaftlichen Bezügen vom Höchsten herab bis in die dürftigste Hütte — nein, die Aufgabe der Polizei von heute ist nicht im Entferntesten mit derjenigen unserer Väter gleich zu stellen.

ab, um die Möglichkeit einer Verständigung ziemlich fern erscheinen zu lassen, und da die Forderung einer einfachen Umahme der ersten dieser Auslegungen sowohl von Paris wie von London aus wiederholt worden ist, ohne daß darauf bis jetzt russischer Seite ein Antwort erfolgt wäre, so betrachtet man hier die stattgehabten Versuche zu einer Verständigung für abgebrochen. Wenn aber erst der Kampf mit neuer Kraft wieder begonnen haben, dann dürften die Forderungen selbst eine wesentliche Veränderung erfahren, und namentlich auch die Frage wegen Entschädigung der Kriegskosten in die Reihe der Forderungen vorgeschoben werden. (Wost. Z.)

Die „Gazetta di Verona“ vom 2. Februar bringt eine politische Ueberschau, in welcher es unter Anderem heißt: „Vielleicht wird die piemontesische Fahne nicht vereinzelt im Lager der Allirten wehen; auch eine andere italienische Fahne wird dort ihre Farben entfalten.“

Vom Kriegsschauplatz.

Die gestern nach einer angeblich am 8. in Berlin eingetroffenen Depesche mitgetheilte Nachricht von einem neuen Ausfalle der russischen Besatzung Sebastopols und einer Niederlage der Allirten hat bis heute keine Bestätigung gefunden und ist deshalb wohl völlig unbegründet.

Aus dem Lager der Verbündeten vor Sebastopol vom 30. Jan. wird berichtet, daß die in der letzten Zeit eingetretene günstigere Witterung anhält. Ein combinirter Angriff auf Sebastopol ward als bevorstehend bezeichnet. (M. Z.)

General Canrobert hat folgenden Tagesbefehl in Bezug auf den Ausfall vom 15. Jan. erlassen:

In der Nacht vom 14. — 15. griff eine ungefähre 500 Mann starke russische Colonne die vom 2. Bataillon 74. Linien-Regiments bewachte 3. Parallele an. Die Grenadiers-Compagnie unter Cap. Bouron und die 1. Compagnie unter Cap. Gallenau hielten den Angriff aus. Beide Offiziere fielen an der Spitze ihrer Schaar, indem sie ein Beispiel der Festigkeit und Tapferkeit gaben, welches nachgehmt wurde. Eine Section der 3. Freiwilligen-Compagnie unter Befehl des Lieutenant Rouet und des Sergeanten Danois eilte auf den Kampfplatz, nahm rühmlichen Antheil an dem Geschehe und vermehrte dadurch die Zahl der ausgezeichneten Dienste, welche die Freiwilligen bereits vor Sebastopol geleistet haben. Dasselbe gilt von einer Volontiers-Compagnie des 95. Regiments (20. leichten Regiments). Der Bataillons-Chef de Roumejeur vom 74. Regiment, der persönlich auf der Brustwehr kämpfte und seine Leute aufjeberte, die Ehre der Fahne aufrecht zu erhalten, legte eine ausgezeichnete Tapferkeit an den Tag. Er ward schwer verwundet. Alle an dem Kampfe Theil nehmenden Truppen bewiesen die glänzendste Energie, und dieses Geschehe wird den guten Duz, welchen sich das 74. Regiment seit Beginn der Belagerung im Decr erworben hat, noch erhöhen. (Folgt eine Anzahl von Ordens-Verleihungen.) Hauptquartier vor Sebastopol, d. 17. Januar 1855.

Canrobert.

Der „Courier de Marseille“ veröffentlicht folgendes vom 23. Jan. datirtes Schreiben eines Offiziers der Belagerungs-Armee vor Sebastopol:

Wir haben hier Lebensmittel auf ein Vierteljahr lang, und tagtäglich kommt uns mit den Schiffen Proviant aller Art zu. Unsere Leute sind warm gekleidet, jeder Soldat hat einen Schaafspelz; Tuch-Samafchen bis zum Knie hinauf, einen Tuchmantel mit Kapuze und eine große türkische Kappe erhalten; die Offiziere haben gratis einen Mantel von Schaafspelz, eben solche Samafchen und eine Kappe wie die Soldaten erhalten. Wir haben die Feldrationen wie die Soldaten, nämlich gefalzenes Fleisch, Reis, Zwiebad, Zucker und Kaffee; bloß zwei Mal die Woche haben wir frisches Fleisch, Brod und Wein; aber wir haben zu Marseille und London große Provisionen eingekauft, die uns wenigstens zwei Monate lang dauern werden. Wir haben bloß mit der Kälte zu kämpfen, die seit einigen Tagen sehr intensiv geworden ist. Alle 4 Tage sind wir auf Waache und des Nachts ist man genöthigt, unarbeitslos herumzuliegen, um sich die Füße nicht zu erfrieren. Zudem ist bekämbiges Aufpassen nöthig, sowohl um die Leute wach zu halten, als auch um eine Ueberumpelung zu verhindern. Man hat uns sehr anempfohlen, uns nicht von unseren Leuten zu entfernen, besonders bei Nacht. Die Russen schlagen sich; sie stellen in Sebastopol einen tüchtigen Widerstand. In Frank-

Die Polizeigesetzgebung hat dies anerkannt, sie hat der Forderung der Nothwendigkeit folgen müssen. „Während ehehin die Kenntniß einiger wenigen Ebfkte und etwa einer provinziellen Dorfordnung genügte, um den Polizeiverwalter für sein Amt zu befähigen, ist es jetzt eine Masse von Gesetzen, Verordnungen und Amtsblatt-Verfügungen, welche Thun und Lassen bedingen und in denen sich zurecht zu finden oft für Regierungskollegien eine mißliche Aufgabe ist. Ueberdies ist der Schriftneg der allein gangbare. Das Volk hat schreiben gelernt; die Antragsteller müssen schriftlich beschreiben wozu sie bleiben nicht bei einem mißfälligen Bescheide stehen; es wird rekurrirt, es giebt zu inskuiriren, zu rezeiriren, zu journalisiren; es müssen Akten geführt, es sollen Normalgefängnisse gehalten und verorbete Gefängnisswärter angestellt werden — kurz, es bedarf keines weiteren Wortes, um zu übersehen, daß in derselben Art und mit denselben Mitteln, wie althergebracht, die Polizei des platten Landes nicht mehr gehandhabt werden kann.“

Bürkrte es noch eines aus dem Leben genommenen Beweises über die Unzulänglichkeit der gutsherrlichen Polizeigewalt, so steht das Jahr 1848 doch wohl als warnendes Beispiel Jedermann vor Augen. Unsere öffentlichen Zustände sind nun einmal durch den Kampf widerstrebender Elemente, welche das Gleichgewicht des Rechts in unsichrem Schwanken und Wanken erhalten, dahin gebracht, daß nur eine durchgreifende Reform sowohl Sicherheit als Einfachheit zu gewähren vermag. Eine gute Gemeindeordnung wie diejenige vom 11. März 1850 oder der derselben nachgelagerte Entwurf von Mitgliedern der zweiten Kammer aus der vorigen Session dürfte unbedingt den Vorzug vor einer Maßregel haben, die, um sich durchzusetzen, abermals ein Stück aus der Verfassungs-urkunde herauswirft.

Den eben ausgeführten Gründen gegen die Wiedererweckung der Polizeiherrlichkeit stehen noch andere, vielleicht noch wichtigere zur Seite, die wir nach derselben Quelle in den folgenden Mittheilungen zur Prüfung vorlegen wollen.

(Fortsetzung folgt.)

reich bildet man sich allgemein ein, die Einnahme von Sebastopol sei eine leichte Sache; man irrt sich. Es befinden sich in dieser Stadt über 2000 Feuerstünde. Auch wird daher der Sturm fast unmöglich. Ich glaube auch, daß man nicht mehr daran denkt. So oft der Generalkommandant der russischen Truppen erscheint, verlangt man immer den Sturm. Die Klugheit zwingt den General, den Ungemüth seiner Soldaten zu zügeln. Die Beschießung ist fertig, aber wenn man das Sturmläuten versuchte, so würde nicht ein Mann davonkommen, und wenn die Kolonnen aus 50,000 Mann beständen. Vor allen Dingen muß der Platz vollständig eingeschlossen und das Ankommen der Verstärkungen, die der Feind von der Vorseite her erhalten kann, verhindert werden. Dies geschieht im gegenwärtigen Augenblicke. Dmer Pascha ist mit 30—40,000 Mann zu Eupatoria gelandet. (Der Pascha selbst noch nicht.) Diese Armee ist bestimmt, die Straße von Simferopol nach Sebastopol zu besetzen. Durch diese Maßregel wird der Platz abgeschnitten sein, und dann wird man von allen Seiten ein ungeheures Feuer eröffnen, wodurch, wie Feuertrommeln hofft, die Stadt gezwungen werden wird, sich zu ergeben. Die Russen feuern die ganze Nacht hindurch in die Kasernen hinein; die Franzosen und Engländer antworten nicht sonderlich darauf. Man wartet noch einige Tage, und dann wird man ihnen eine arge Musik zu hören geben. Alle Tage schießt man Kanonenschüsse aus, um zu erfahren, wo die Armeen des Fürsten Menschikoff sich. Man sieht Niemanden. Sie wird indessen doch endlich gezwungen sein, zum Versteck zu kommen, um Sebastopol zu eilen, und dann wird die große Schlacht gefochten werden, die wir mit Ungeduld erwarten. Wir lagern in Zelten und nicht in Baracken, wie man es in Frankreich in den Journalen sagt. Die Herren Journalisten erzählen hinterm Kaminfeuer, daß die ganze Armee in Baracken wohnt, während wir in Leinwandhütten die Räte aushalten. Wir haben Manches zu dulden, aber der Geist der Truppen ist dennoch vorzüglich: die Soldaten verlangen bloß gegen den Feind zu marschiren; bald werden wir Gelegenheit haben, sie ins Feuer zu führen.

Die Frankfurter Blätter bringen in einer telegraphischen Mittheilung aus Konstantinopel vom 29. Januar folgende auffallende Angabe: „400 gefesselte Zuanen, einer Meuterei wegen verlangten Abzugs aus der Krim begünstigt, wurden durch unsere Hauptstadt geführt, um nach Toulon gebracht zu werden.“ — Es liegen bereits ausführliche Korrespondenzen aus Konstantinopel von dem bezeichneten Datum vor, welche dieser Thatfache nicht mit einem Worte erwähnen.

Eine telegraphische Depesche der „A. Ztg.“ aus Triest, d. 8. Febr., meldet: Der neueste Lloyd-Dampfer bringt Nachrichten aus Athen vom 2. Febr. Es ging das Gerücht, Konduriotis sei zum griechischen Geschäftsträger in Konstantinopel bestimmt. Die Regierung soll eine Dampfschifflinie zur Verbindung mit der Türkei einführen. Es ward ein Specialgesetz gegen Räubereien vorbereitet. Aus Konstantinopel reichen die Berichte bis zum 29. Januar. Waffil Pascha, der nach Aken abgegangen, soll zwischen Erzerum und Toprakale sich in besessener Defensiv halten. Die englische Armee in der Krim ist auf 7000 Mann reducirt. Die Russen marschiren gegen Rhina (doch in diesem Augenblick gewiß nicht). Aus Damascus, d. 18. Jan., meldet man: Die ausländischen Kurden sperren die Communication mit Bagdad.

Die über Barna der „Triest. Ztg.“ zugegangenen Berichte aus der Krim bis zum 25. Januar enthalten folgendes: Der Dampfer „Jiff“ war nach Barna abgegangen, um Dmer Pascha an Bord zu nehmen und nach Eupatoria zu bringen. Die Flotten der Allirten befinden sich bereits vollständig in See. Man hegt in Betreff der Meeresstürme keine Besorgnisse mehr; denn nach alten Erfahrungen ist die gefährliche Zeit bereits vorüber. Da das zur Hafenblöcke von Odessa bestimmte Geschwader mit Geschützen des schwersten Kalibers ausgerüstet wurde, so glaubt man, daß der Blockade in Kürze auch ein Bombardement auf Odessa folgen werde. Die übereinstimmenden Nachrichten deuten darauf hin, daß der Beginn der entscheidenden Operationen der Landtruppen vor März nicht zu erwarten steht.

Aus Malta, d. 1. Februar, wird dem „Moniteur“ berichtet, daß während der letzten Woche des Januars 24 theils englische, theils französische Schiffe in den dortigen Hafen eingelassen sind, welche sich direkt nach der Krim begaben. Die Generale Pelissier, Riber und Lafont de Billars trafen von Marseille dort am 28. Januar ein.

In Batum hat am 23. December der commandirende türkische General Mustapha Pascha den Firman öffentlich verlesen lassen, welcher den Verkauf von cirkassischen und georgischen Sklaven verbietet. Diese Veröffentlichung ist in Gegenwart des französischen und englischen Consuls geschehen.

Der Korrespondent der „Times“ in Konstantinopel berichtet: Man erinnert sich, daß im vorigen Sommer die Tcherkessen plötzlich in das offene Land um Eflis herabstürzten; sie plünderten zwei georgische Dörfer und einige russische Landhäuser, und entführten bei dieser Gelegenheit auch zwei Damen ins Gebirge, wohin sie sich beim Herannahen russischer Truppen zurückzogen. Die Fortgeführten sind die Fürstin Scharawazy und ihre Schwester, Entkommen des letzten regierenden Fürsten von Georgien und beide mit russ. Offizieren verheirathet. Die Schwester der Fürstin ist die Wittve eines russischen Generals, der in einer der Schlachten zwischen Bebutoffs Arme und den Türken während des Sommers gefallen. Der hiesige britische Botschafter hat sich bemüht, die Freilassung dieser Damen von den Tcherkessen zu erwirken, aber vergebens. Ich höre aus guter Quelle: von Schamy selbst sei ein Brief hierher gelangt, mit der Angabe, daß er den erwähnten Ueberfall persönlich befehligte.

Frankreich.

Paris, d. 7. Februar. Ein Pariser Correspondent der Indep. belg. schreibt: Niemals wurden die Rüstungen zu einem großen Kampf so beschleunigt, als eben jetzt. Ich weiß nicht, was Wahres an dem Gerüchte ist, welches von einer nahe bevorstehenden Reise des Kaisers nach dem Lager von Boulogne und von dem Projecte der Bildung einer großen europäischen, aus einer Million Soldaten bestehenden Armee in dem Falle, daß alle gehofften Allianzen auf dem Continente zu Stande kommen sollten, spricht; aber ich

trete auf das Gebiet des Positiven, wenn ich Ihnen melde, daß ernstlich die Rede davon ist, drei Armeecorps zu bilden, eines für die Dispositionen, das zweite zu Observationszwecken im Norden Frankreichs und das dritte in Oesterreich. Eine sehr umfassende Beförderung in der Generalität steht bevor, und die polytechnische Schule wird eine Menge Artillerie- und Genieofficiere zur Arme stellen. Man bezweifelt kaum noch, daß gleich nach der Ankunft der Kaiserlichen Garde in der Krim und der Generale Niel und Pelissier entscheidende Operationen gegen Sebastopol werden unternommen werden.

Paris, d. 7. Febr. Schon vor zwei Tagen hatte der Moniteur einen Artikel des Journal de St. Petersburg, worin über die harte Behandlung geklagt ward, welcher die russischen Kriegsgefangenen auf der Insel Air ausgesetzt seien, durch Nachweisung des Gegentheils widerlegt; heute bringt derselbe ein Schreiben des General-Commandanten der 14. Militär-Division, welches ebenfalls jene Beschuldigung als völlig unbegründet herausstellt und versichert, daß die gefangenen russischen Militärs aller Grade mit ihrer Lage völlig zufrieden seien. Mehrere Offiziere, denen bekanntlich freigestellt war, sich einen Wohnort im Innern von Frankreich zu wählen, haben erklärt, daß sie auf Air bleiben wollen. — Als Beweis, wie sehr die Gefinnungen der eingeborenen Bevölkerung von Algerien in Bezug auf Frankreich sich in letzter Zeit geändert haben, führt der Moniteur an, daß dieselbe sich nicht bloß befreit, ihr Contingent zur Arme des Orients zu stellen, sondern daß sie sich auch freiwillig und in gar nicht erwartetem Grade an den Sammlungen für die Krim-Soldaten theilnimmt. Das Ergebniß dieser Befestigung ist nur erst unvollständig bekannt, beträgt aber bloß für einen Theil der Provinz Algier bereits 22,514 Franken. Der Moniteur hebt besonders hervor, daß bei den meisten Stämmen eben die Marabuts, welche vor einigen Jahren den Krieg gegen Frankreich predigten, jetzt von Zeit zu Zeit für die Krim-Armee sammeln und die empfangenen Spenden pünktlich an die Vorsteher der arabischen Bureau abliefern.

Großbritannien und Irland.

London, d. 6. Febr. Die Ausrüstung der Diffefflotte wird in allen Kriegshäfen des Landes mit verdoppelter Energie betrieben, und alle Kräfte werden aufgeboten werden, um Englands Uebergewicht zur See im Norden Europas zur gelegenen Zeit fühlbar zu machen. In den Schiffswerften, den Kugelgießereien, Maschinenfabriken und Bäckereien wird von früh bis spät in die Nacht gearbeitet, um die alte prächtige Diffefflotte, verstärkt durch eine beträchtliche Anzahl schlaggebauer Kanonenboote und bombenfester schwimmender Batterien mit Geschützen vom schwersten Kaliber zu Anfang des nächsten Monats seefertig zu haben. Ob sie dann schon oder erst im April England verläßt, wird vom Stande der Witterung abhängen. — Das 13., 54., 66. und 92. Regiment haben Befehl, sich von Gibraltar nach der Krim einzuschiffen. Ihre Stelle wird durch Milizregimenter ersetzt. Von letzteren sind bis jetzt 40 zum permanenten Dienst eingereicht. Mit Hilfe Sardiniens und eventuell Portugals wird England, wie man glaubt, im Frühjahr eine Armee von 30,000 Mann gegen den Feind stellen können. — Der Viceadmiral Dundas ist von Paris kommend gestern in Dover gelandet.

London, d. 8. Februar. Der „Globe“ sagt, Biscount Canning werde wahrscheinlich zum Kabinetmitglied ernannt werden. Die Parlamentshäuser dürften sich nicht vertagen, jedoch politische Diskussionen bis nächsten Freitag, wo Palmerston auftritt, vermeiden. — In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurden eine Million 600,000 Pfund Sterling für die Marine votirt. Ruffell vertheilte Raglan, meinte, daß die englische Arme in der Krim noch aus 28,000 Mann bestände, und daß die Zeitungen in ihren Angaben von dort übertrieben hätten. — Im Oberhause setzten sich Aberdeen und Newcastle auf die rechte Seite. Lyndhurst zieht seine Tadelsmotion zurück. Derby verspricht Palmerston zu unterstützen. Granville und Panmure verheissen englische Kriegführung. Letzterer will alle Unfähigen von Heere mit Strenge entfernen. — Das Parlament wird sich morgen bis nächsten Freitag vertagen.

Italien.

Man schreibt der „A. Z.“ aus Turin d. 1. Febr.: Die Mazzinisten haben den Durchmarsch des französischen Dragoner-Regiments durch das Genuesische zu einer Reihe der unsinnigsten und widersprüchlichsten Manöver benutzt. Eine italienisch-französische Adresse der subversivsten Art ist in Tausenden von Exemplaren in der Riviera, und namentlich in Sargana, in Chiavari und la Spezia vertheilt; eine andere französische Adresse ähnlichen Inhalts ist fast amtlich an jeden einzelnen französischen Offizier und Soldaten überreicht worden; weitere Schriftstücke, immer in derselben Manier, waren an allen Mauern, Häusern und Bäumen auf dem Wege von Comaparola nach la Spezia angeschlagen; ein letztes Pamphlet endlich wurde unter die Soldaten in ihren Quartieren geworfen. Hier einige Proben daraus: „Ihr habt eine Nation verrathen, ihr feht, die Hände von dem Blut unserer Brüder geröthet, in eure Heimath zurück, ihr seht euch umgeben von Wittwen und Waisen, die ihr gemacht, ihr Söhne Voltaires und der Revolution habt uns den Papst, die Inquisition und die Gefängnisse und Marterwerkzeuge gebracht, ihr bringt eine Botenschaft des Papstes an einen Gebieter der euch verkauft und entehrt hat.“ Wo sich die Soldaten bilden ließen, wurde gepiffen und tumultuirt; selbst das massenhafte Aufgebot polizeilicher Kräfte war nicht im Stande, diesen verbrecherischen Manifestationen ein Ziel zu setzen. Die französischen Truppen haben sich indeß fortgesetzt mit musterhafter Ruhe und Mäßigung benommen.

Skizzen

über

Den Kulturzustand des Regierungs-Bezirks Merseburg.

(Forschung aus Nr. 21.)

63) Die Staats- und Privatforsten.

(Forschung.)

Es mag gegründet sein, daß im Leben der Menschen oft der Zufall oder der Drang der Umstände über die Wahl des Berufes entscheidet. Nicht weniger wahr ist es aber auch, daß es eben so oft die Eindrücke sind, welche die äußere umgebende Natur mit ihren charakteristischen Eigenthümlichkeiten in den empfänglichen Gemüthern zumal der begabten Jugend hervorbringt. Diese geistige Erziehungsseite der Natur hat auch in unserm Bezirk ausgezeichnete Söhne des Vaterlandes gebildet. Frischen wir hier die Erinnerung an einen deutschen Forstmann auf, den nur und allein die Eindrücke einer herrlichen Natur in den Umgebungen von Memleben, Wollmirfeld und Wendelstein zu dem erzogen haben, was er im seltenen Widerstreit mit der ihm aufzubringenden, dennoch mit Eifer und Glück verfolgten Richtung geworden ist. Der Name: Friedrich Ludwig Freiherr von Wisleben wird sowohl in der Forstliteratur als unter den geschichtlichen Forstmännern der Praxis stets mit Ehren neben den Namen Burgsdorfs, Hartigs, H. Cotta's, Seutter von Eichen und Hundesagens als glücklicher Mitarbeiter in der Vorbereitung einer Periode genannt werden, deren Aufgabe darin besteht, der in der Ausbildung begriffenen Forstwissenschaft den breitesten Weg in der praktischen Forstwesen zu öffnen, und diesen in der Dekonomie der Natur, der Länder, Völker und Staaten bedeutungsvollen Verwaltungszweig von der fast sinecurarischen Verwaltung zu befreien. Friedrich Ludwig ist ein Sproß des alten thüringischen Geschlechts der Wisleben und zwar der Linie, die sich von ihren Besitzungen in Wollmirfeld bei Wiehe und in Wendelstein die Linie Wollmirfeld-Wendelstein nannte. Die berühmte Bergseite Wendelstein, ein Baudenkmahl der gräflichen Brüder Hermann und Friedrich von Drlamünde und Weimar aus dem Jahre 1332, kam zu Ende des 14. Jahrhunderts in den Besitz der Familie Wisleben, welche sich deshalb „Herren zum Stein“ nannten. Die Güter in Wollmirfeld und Wendelstein können sehr reiche genannt werden. Dennoch gerieth die Familie durch die Widerwärtigkeiten der Zeit in Schulden und es kam zur Sequestration. Der Freiherr Hans Heinrich von Häfner nahm Schloß und Rittergut Wendelstein 1616 als Pfand für die Schuldmasse von 86,500 fl. und nur sechs Jahre darauf 1622 erscheint Wendelstein als kurfürstlich sächsisches Kammergut. „Durch die Treulosigkeit eines von Häfner“, so schreibt Wisleben selbst, „kam das reiche Besitztum von der Familie ab und das Reichskammergericht, bei dem der Prozeß bis 1735 anhängig war, entschied gegen die Familie Wisleben. Der Kurfürst und nachherige König Friedrich August von Sachsen ließ den Prozeß 40 Jahre später revidiren und in Folge dessen den dazu berechtigten Gliedern der wisleben'schen Familie eine Vergleichssumme auszahlen. Das Familiengut war aber für immer verloren und dieser Geschlechtszweig auf das Rittergut Wollmirfeld beschränkt. Und auch dieses Besitztum wurde in den blauen od rothen Hof getheilt, und da Friedrich Ludwigs Vater, Friedrich Wilhelm (1714 + 1791) vier Söhne und drei Töchter hatte, so kann es glaublich erscheinen, daß die Umstände nicht die glanzvollsten waren, unter denen Friedrich Ludwig am 9. Mai 1755 in Wollmirfeld geboren wurde. Hier am Saume der goldenen Aue, in dem von herrlichen Buchenwäldern umgebenen fruchtbaren Marschlande der Anfrut, voll großer geschichtlicher Erinnerungen verbrachte Wisleben seine ersten Jugendjahre. Die pedantische Erziehung, die ihm unter der Hand von Hauslehrern zu Theil wurde, und die Unruhen, die im siebenjährigen Kriege seine Familie nach Langensalza zogen, dienten nur dazu, seine Vorliebe für die Natur und für Blumen, Bäume und Gärten zu erhöhen. Er selbst beschreibt den Eindruck, den nach längerer Abwesenheit die Rückkehr auf das ländliche Gut in seiner Seele zurückließ, als einen unvergesslichen. „So lange ich lebe, wird jener Eindruck nie in meiner Seele erlöschen, den, beim Eintritt ins ländliche Vaterhaus, die erste Ausflucht in den großen, von singenden Vögeln wimmelnden und in voller Baumbüthe prägenden Garten, der nun mein täglicher Aufenthalt sein sollte, auf das junge Herz machte.“ Als die Zeit nahte, wo der junge Sauswind mit einem Herz voll Anhänglichkeit an das Leben in Feld und Wald aus der Privaterrichtung in die öffentliche Schule übergeben sollte, vor die Nähe der Klosterschule Rosleben, als eines eigentlichen Familieninstituts, und wo er auch in ökonomischer Rücksicht auf eine Freistelle die gebrüderlichsten Ansprüche hatte, dazu die beste Gelegenheit dar. „Allein der, unter der vernachlässigten Administration eines nahen Verwandten damals sehr gesunkene Flor der Schule“, an welcher der zeitige Rektor Schumayer sich einen Namen durch sein in den Annalen der Schule vermutlich unvergessenes Schulprogramm über „den vernünftigen Homer“ (de Homero cuncho) gemacht hat, bewog den Vater, seinen Sohn der Stadtschule in Naumburg zu übergeben. Hier war an Jagd, Vogelfang und jedes ländliche Vergnügen nicht mehr zu denken. Der tägliche Gang in die Rechnen- und Schreibstunde zum Thorschreiber des Marienbades war die einzige Veränderung, die mit den Lehrstunden, mit Lateinisch, Griechisch und Hebräisch, mit Konjugiren, Standiren, Profodie und sog. Poetik abwechselte. Wonach sich sein Sinn lehnte, Geschichte, Erdbeschreibung, Mathe-

matik, Ausbildung in der Muttersprache, schöne Künste und Wissenschaften, Naturlehre und Naturgeschichte — das waren dem damaligen Bildungsgrade der meisten Schulmänner böhmische Wälder. Nach fast zweijährigem Aufenthalte vertauschte er die Naumburger Stadtschule mit dem Pädagogium in Halle 1771, auf dem er bis zum vollendeten 18. Jahre verweilte. Auch bei diesem Tausche im Schulaufenthalte trat die ursprüngliche Geistesrichtung des regstamen und begabten Jünglings auf das Entschiedenste hervor. In einer schön geschriebenen, umständlichen und aufrichtigen Selbstbiographie in dem 17. Bande von Striebers „Grundlage zu einer heffischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte“, herausgegeben von Justi, findet sich folgende Charakteristik des Pädagogiums: „Schon von weitem lächelte der große, die Ausdehnung der Anstalt verkündende Plan des Waisenhausens, noch mehr aber die freie, schöne, etwas erhabene Lage des Pädagogiums, den eben die düstern Mauern einer einsamen Schulwohnung Verlassenden, freundlich an. Der muntere Empfang und Zuspruch der auf dem Vorplatz in frohen Spielen begriffenen Scholaren, die liebevolle Begrüßung der nicht als strenge Belauscher und Tadler jedes Ausbruchs munterer Freude, sondern mehr als Teilnehmer unter den hohen Kasanien umherwandelnder Lehrer, ließen den neuen Ankömmling mit inniger Zufriedenheit und froher Hoffnung diesen lieblichen Lehrstift betreten.“ Ueber den damaligen Studienplan und über die Lektionsordnung äußert er: „das grünliche Studium der Sprache, in enger Verbindung mit der Materie selbst, die notwendige Vorbereitung und die Anfangsgründe zu mancherlei Wissenschaften, deren umständliche Entwicklung für die Akademie und für das fernere eigene Studium gehörten, wurden hier mit reicher Auswahl und im gehörigen Verhältniß getrieben. Besonders wichtig für die Bildung und zur Erweckung des Studiums der Natur, wieweil nur als Anfangsgründe und Vorkurs, war der Unterricht in der Mathematik, in Naturlehre und einzelnen Theilen der Naturgeschichte.“ Von Halle begab sich Wisleben nach Jena, wo er vier Jahre mit glänzendem Erfolge Jurisprudenz und Kameralwissenschaften studirte, nur dem kanonischen Rechte und dem Reichsprozesse konnte er keinen Geschmack abgewinnen. Darauf bewarb er sich in seinem Geburtslande Sachsen um eine Anstellung; sie wurde ihm verwehrt, weil er keine kurfürstliche Universität besucht hätte. In Weimar war durch die Berufung Göthe's in die Nähe des Herzogs eine Veränderung eingetreten, die den alten Familienverbindungen allen Einfluß entzogen hatte. Hoffnungslos verließ er sein Vaterland, um auswärts, wo es auch sei, und unter jeder Bedingung fremde Dienste zu suchen, 1779. In Dillenburg, dem Sitz der damaligen Nassau-Dransischen Regierung, fand er als Jagdjunker unter der Bedingung Aufnahme, daß er sich ein Jahr lang nach Karlsruhe und dem Harze begeben, um dort die Praxis des Forstwesens zu erlernen. Mit ganzer Seelenkraft umfaßte er die neue Thätigkeit und 1781 wurde er Assessor der Kammer- und Bergkommission, 1782 wirklicher Forstmeister, 1785 Oberforstmeister, 1795 Oberjägermeister und Präsident der Bergkommission, 1796 zweiter Oberjägermeister des Forstwesens im Kurfürstenthum Kassel. Nach den musterhaftesten Grundfätzen und mit gediegener Einsicht in die gegebenen Zustände verwaltete Wisleben seine Aemter im Nassauischen. Hören wir, was er selbst äußert, um zu erklären, wie es komme, daß sich das Stiegere Land und Wolf so sehr auszeichne. „Gemäßigte, feststehende, auch ohne sinnreiche Berechnungen nur einen billigen Theil des Erwerbs in Anspruch nehmende Grundabgaben und Gefälle — völlig unumschränkte Handels- und Gewerbsfreiheit, ohne alles unzeitige Einmischen und Bevormunden — nur zum Besten der inländischen Eisen- und Stahlhämmer eine gewisse Beschränkung der Ausfuhr des Roheisens und Rohstahls — eine nur Ordnung und Verbesserung jener Gewerbe bewerkende Zunftordnung, kein monopolistischer Zunftzwang — Zoll, Accise, Zient, sammt Gewerbe- und Personalsteuer nicht dem Namen nach bekannt — kein großes stehendes Heer — unbegrenztes gegenseitiges Wechselvertrauen zwischen Regierenden und Regierten — überall Verdienst und Arbeit dem Arbeitslustigen, nirgends Armuth, Bettel und Landstreicherei, so wenig als Gensdarmarie, geheime Polizei und Passbüreau — nirgends Exekutanten, Land-, Zoll- und Strafenbereiter zu irgend nöthiger Verhütung der Defraudationen und Betreibungen der Abgaben — vollkommene Sicherheit und ungestörte Thätigkeit in jeder das Eigenthum des Andern nicht kränkender Unternehmung — das ist das wahre, in nichts übertriebene Bild jenes Landes der Rechtlichkeit und der innern Betriebbarkeit.“ Als oberste Forstbehörde befolgte er den Grundsatz: „bei Vertheilung und Verkauf des Kohholzes und bei Regulierung der Preise mehr der Erhaltung und Förderung des Nahrungsstandes, als des unmittelbaren Kassengewinnes zu gedenken.“ Die Hüttenwerke und Werkstätten der Subler Fabrikanten würden sich freuen und in voller Kraft prosperiren, wenn sie dort in gleichem Verhältniß zum Forstwesen ständen!! Der Krieg von 1806 löste die alten Zustände und Landesarten auf. Mit schwerem Herzen blieb Wisleben Beamter im neuen Königreich Westphalen. Er wurde 1807 Staatsrath und General-Forstdirektor des Königreichs Westphalen. Seinem Einflusse ist es zuzuschreiben, daß die Forstpartie gegen alle übrigen Staatszweige den unerwarteten Vorzug genoß, mit Ausländern und Franzosen möglichst verpont zu bleiben. Was er von andern deutschen Staatsdienern Westphalens sagt, gilt gewiß auch von ihm: „unter dem fremden Hocke schlug ein deutsches Herz, das dem Vaterlande treu, dem fremden Göken nur gezwungen, nicht freiwillige Opfer brachte“, und bei dieser Verwahrung mag er Handlungen und Reden im Auge gehabt

haben, wie die folgende Rede, die er als Vortrager im Auftrage des Staatsrathes am 1. Febr. 1810 an den König Hieronymus Napoleon hielt:

„Eurel der Staatsrath, in dessen Namen ich in diesem mir so theuren Augenblicke zu reden die Ehre habe, legt vor dem Throne Ew. Majestät die ehrsüchtigsten Empfindungen der Freude und des Hoffens nieder. Wir danken vereint der Vorsehung, die uns unsern geliebten Monarchen, nach einer für unser Herz nur zu langen Abwesenheit, zum Glücke seiner Unterthanen, im vollkommensten Wohlgehen wieder gab. Wir verbinden unsere heißesten Wünsche mit denen von ganz Westphalen, daß die Vorsehung auch ferner die theuren Lebensstage Ew. Majestät, das dem ganzen Vaterlande so theure Leben Allerhöchsterleiben schütze und erhalten möge. Nehmen Sie, allergnädigster König und Herr, diese Wünsche in Gnaden an. Sie sind nur die schwachen Ausdrücke der Liebe und Verehrung. Schenken uns Ew. Majestät auch künftig die Gnade und das Wohlwollen, womit Sie uns bis dahin beglückten. Zählen Ew. Majestät fest auf unsern Eifer für die heilige Sache des Thrones, zählen Höchstselben auf unsere unerschütterliche Anhänglichkeit für das Interesse Ew. Majestät und für die Wohlfahrt Ihres Königreiches!“

Doch wenden wir uns weg von jener betrübten Zeit voll niederschlagender Erfahrung und Entwürdigung. Noch am Schlusse des ganzen politischen Schaupielles wurde Wibelien westphälischer Kron-Großjägermeister. Die folgende Restauration bestätigte ihn in der obersten Leitung des heffischen Forstwesens, er erhielt zum Lohn für die Erhaltung der heffischen Forsten am 30. Decbr. 1814 das Großkreuz des heffischen Hausordens und den Titel eines geheimen Staatsministers. Sein Ansehen als Forstmann war zu fest begründet, als daß der Nutzen, den seine Leitung des Forstwesens dem Staate gewährte, seine fernere Wirksamkeit nicht hätte verbürgen sollen. Seine Schrift „Ueber die rechte Behandlung der Rothbuchen-, Hoch- und Samenwaldungen“, die „Beiträge zur Holzkultur“ 1796 und 1801, die „Direktion des Forstwesens setzt staatswirthschaftliche Kenntnisse und gehörige Anordnungen voraus“, „Ueber Baumschulen und Pflanzungen“, „Abhandlungen über einige noch nicht genug erkannte Ursachen des Holzmangets“ herausgegeben von Lauro und viele andere das Forstwesen betreffende Aufsätze in den Zeitschriften für Jagd- und Forstwesen haben seinem Namen das Ansehen an einen selbständigen Denker und fleißigen Forstmann gesichert. In Anerkennung seiner Verdienste ernannte ihn die philosophische Fakultät zu Göttingen am Reformationsfest (31. October) 1817 zu ihrem Ehren-Doktor, und erklärte im Diplom, er sei „de patria et litteris, inprimis de silvarum cultura meritissimus, librorum gravissimorum auctor clarissimus.“ Dieses der Wahrheit gemäße Urtheil sei der Erinnerungstrang, den diese Skizzen auf dem Grabhügel des 1830 Geschiedenen niederlegen. Möchte es ihm an Nachfolge in einem Revier nicht fehlen, das so reich mit Waldungen besetzt ist!

(Fortsetzung folgt.)

Königliches Kreisgericht zu Halle.

Öffentliche Sitzung am 8. Februar.

Richter-Collegium: Stecher, Windler, Witte.
Staats-Anwaltschaft: Pfeife.

- 1) Wegen Betrugs erhält der Handarbeiter Johann Gottfr. Heinrich Schürig von hier eine 1wöchige Gefängnißstrafe und demnachstige Einsperung in ein Arbeitshaus.
- 2) Die unehel. Henriette Spiegel und deren Tochter die unehel. Anna Friederike Wilhelmine Spiegel sind der unerlaubten Verschaffung eines Unterkommens angeklagt, werden dieses Vergehens für schuldig erachtet und eine jede von ihnen mit 1 Woche Gefängniß und demnachstige Einsperung in ein Arbeitshaus bestraft.
- 3) Der Hausbesitzer Friedr. Adolph Hoffmann aus Döllnitz und dessen Vater der Handarbeiter Gottfried Hoffmann am ebendort sind bezüchtigt im October v. J. dem Schulzen Schaab in Döllnitz Enten zu haben. Der Gerichtshof verurtheilt dem Gottfr. Hoffmann wegen Diebstahls zu 6 Wochen Gefängniß, den Adolph Hoffmann wegen Diebstahls zu 1 Monat Gefängnißstrafe, außerdem einen Jeden zu Verlust der bürgerlichen Ehren-Rechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr.
- 4) Der Zimmergefell Carl Hausburg von hier steht unter Anklage am 7. November v. J. dem Bierverleger Philipp aus einem verschlossenen Schranke, nachdem er solchen mittelst eines Nachschlüssels eröffnet, Geld zu entnehmen versucht zu haben und an der Ausführung des Diebstahls nur durch das unverhoffte Hinzukommen des Philipp verhindert zu sein. Troz des beharrlichen Leugnens des Hausburg wird derselbe nach bewiesener Beweisaufnahme des veruchten schweren Diebstahls für schuldig erachtet und mit 2 1/2 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 3 Jahr bestraft.
- 5) Der Handarbeiter Joh. Friedr. Wirth. A. Lenge von hier ist des Zuwiderhandels gegen die ihm in Folge der Polizei-Aufsicht auferlegten Beschränkungen angeklagt, wird indessen für nichtschuldig erachtet.
- 6) Der Handarbeiter Carl Friedr. Witt. Trautmann von hier, wegen verschiedenartiger Vergehens schon mehrfach bestraft, hat 4 Jahr, 2 1/2 Jahr, welche er von dem Fleischermeister Pfeifer für Verletzung eines Rathes erhalten hatte, unversehrt und wird zu 3 Monat Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehren-Rechte auf 3 Jahr verurtheilt.
- 7) Der Sträfling Christian Wilh. Friedr. Stephan aus Neuenburg, welcher eine 7jährige Zuchthausstrafe auf der hiesigen Strafanstalt verbüßt, entsprang am 11. September v. J. während er im Hiesigen arbeitete, wurde sühmig und entwendete dem Dienstknecht Kubler in der Stenmühle zu Siebichenstein aus einem Stallgebäude mehrere Kleidungsstücke und Geld. Wegen dieses Diebstahls im wiederholten Rückfalle wird Stephan zu 3 Jahr Zuchthaus und 3 Jahr Stellung unter Polizei-Aufsicht condemnirt.
- 8) Wegen gewaltsamen Widerstandes gegen den Gerichts-Executor Bloch wird die unehel. Hedrichscher, Sophie geb. Widmer zu Weßlin, mit 2 Wochen Gefängniß bestraft.
- 9) Die wegen Unterschlagung bereits bestrafte unehel. Handarbeiter Braune, Marie Sophie geb. Weide von hier, hat 2 1/2 Jahr, welche sie von der unehel. Luise zur Abfertigung an die unehel. Marie erachtet hatte, unterschlagen, und leistete gegen ihre durch 2 Polizeibeamte zu bewirkende Verhaftung gewaltsamen Widerstand. Sie wird wegen beider Vergehens mit 3 Wochen Gefängniß bestraft.
- 10) Der Kaufmann Straet Sohn von hier ist angeklagt, Anfangs November v. J. sein im schwangeren Zustande befindliches Dienstmädchen, Auguste Kanne-

wurf, verächtlich auf eine rohe Weise gemißhandelt zu haben. Die Beweisaufnahme ergibt jedoch, daß Sohn keineswegs eine kraßere Mißhandlung, sondern nur eine in angemessenen Schranken sich haltende leichte Züchtigung der Kannewurf zugefügt hat, und Sohn wird deshalb, dem Antrage des Staats-Anwalt entsprechend, von der Anklage der vorsätzlichen Mißhandlung eines Menschen freigesprochen.

- 11) Wegen Betrugs erhält der Handarbeiter Joh. Gottfr. Fröhlich von hier 1 Wochen Gefängniß und demnachstige Einsperung in ein Arbeitshaus zuruckan.
- 12) Der Handarbeiter Joh. Hinc. Andr. Erdmann hat ein Eiperr von hier wird wegen Entwendung eines Leierbaumes aus dem Gehöfte des Gastwirths Schulze zu 1 Woche Gefängniß condemnirt.
- 13) Wegen Zuwiderhandels gegen die ihm in Folge der Polizei-Aufsicht auferlegten Beschränkungen erhält der Maurergefell Eduard Schoch von hier eine 1wöchige Gefängnißstrafe.
- 14) Wegen Zuwiderhandels gegen die ihm in Folge der Polizei-Aufsicht auferlegten Beschränkungen erhält die unehel. Johanne Marie Lippert von hier eine 2wöchige Gefängnißstrafe.

Stadttheater in Halle.

Die Wiederholung der Kallisch und Weibrauch'schen Pöse: „Die Wummler von Berlin“ am 9. hatte ein minder zahlreiches Auditorium herbeigezogen, als die erste Darstellug, was aber wohl mehr aus andern Umständen als aus dem Mangel an Theilnahme für das Stück Meins des Publiliums heruhen moß. Ueber den Werth der Pöse haben wir bereits referirt und können wir diesmal nur bemerken, daß die Ärtungen der Gekulten die Wirkung des Ganzen durchaus nicht beeinträchtigen, indem die gekleideten Pöse weder gekleideten Witz noch dreistliche Beitanpielungen enthielten, daß aber wegen der Zweifelhafteiten mehr hervorgehoben wurden, als bei der ersten Auführung, möchten wir gerade nicht als einen Fortschritt bezeichnen. Die Wirkung des Ganzen war auch heut eine recht erheiternde und verfolgte das Publikum mit regem Interesse, indem besonders längt bekannte Kladderadatsch-Pöse, wie i. B. die Erklärung des Unterschiedes von Theorie und Praxis und geistreiche Impromptuen den lauffen Beifall hervorriefen, — und machten „die Wummler“ den Eindruck einer Ephemere, welche man ein Mal sieht und ein Mal bedacht. Die Darstellung hatte mehrere frühere Unschicklichkeiten ausgeglichen und fann in mancher Hinsicht eine gesunde genannt werden. Dr. W. Rastke hat in der sorgfältigen Inszenirung einen neuen Beweis seines Geschicks für die Anordnung derartiger Bühnenwirkungen gegeben, und es selbst nicht verschmäht, eine minder dankbare Rolle zu übernehmen. Dieser Vorgang fand von andern ersten Mitgliedern der Bühne Nachahmung, wie denn die Ueberrahme des „Erebes“ durch Hr. Bernad und die der „Gommissarhin Müller“ von Hr. Pfeiffer jedenfalls Vertheilende Erwähnung verdient. Die dankbare Pöse, wirthschaftliche Pöse, welche Vertheilung für sich mit besonderer Vorliebe gesühnt, der Zertreuer Neumann, war in den Händen des Hr. Neud, der zur Zufriedenheit des Publiliums seine Aufgabe löste.

Den Glanzpunkt der Darstellug bildete, der Commisariath des Herrn Rastke, welcher den schneidenden, alten Künftling meisterhaft reichend, mit lebensvoller Charakteristik gab und der an sich minder bedeutenden Rolle eine so naturgetreue Charakteristik verlieh, daß sie in den Vordergrund trat. Sein tiefes vollbewusstes Charakterstudium kommt ihm dabei nicht weniger zu Hülf, als die nicht genug anerkennende Anspruchlosigkeit seines Auftretens, in der Dr. Brastke nie auf Beifall spekulirt und als nachahmenswerthes Muster dienen kann. Demnachst erschien Dr. Zentke (Jünger) durch die hochförmige Darstellug des alten verdornten Geizhalses im besten Eiche und bewies besonders die Stelle, wo er das Schwefelgeld und die Rassebeone am Boden bemerkt, wie trefflich er sich für die Representation solcher Naturen eignete. Als ein vollkommenes Seitenstück stand ihm Dr. Dietrich (Miklas) zur Seite, welcher die Waise und Len ein würdiger Begleit seines Meisters war und seiner antwortenden Rolle recht wirksame Momente abgewann. Schon als „Julie“, in „die Miffen der Waise“ zeigte Dr. Dietrich ein ganz schätzenswerthes Talent für die Gestaltung jugendlich-komischer Charaktere und dürfte dies wohl das Feld sein, auf welchem sein Naturell das Hervorragendere leisten würde.

Aus der Masse der übrigen Mitwirkenden, welche sich sämtlich bemühten, Gütes zu leisten, traten noch Mad. A. h. in ihren beiden Rollen „Mutter Franzlöh“ und „Lante Schlimm“ durch sehr komisches Spiel und Art. Leuthold (Pindchen) durch den ansprechenden Vortrag ihrer Lieder hervor, so wie Fr. v. a. P. in (der kleine Jörod) durch ihren naiven Humor, Hr. Schenk (Kerkersteinmann) und Hr. Franke (Barbier) durch ihre wirksame Waise sich auszeichneten. Jedenfalls gebührt der gesammten Darstellug ein bedeutender Antheil an dem Erfolge, ebenso der sorgfältigen Ausstattung, durch welche das Ganze wesentlich gegeben wurde. Möge die Pöse auch am Sonntag, wo sie zum dritten Male gegeben wird, ihre Anziehungskraft vollkommen bewahren und durch ihre eigenen Waise wie durch fremde Einlagen die Direction, und die Direction und die Schauspieler für ihre Bemühungen reichlich lohnen. G. Weisse.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 9. bis 10. Februar 1855.

- Kronprinz:** Die Hrn. Kauf. Ledemann u. Hammer a. Berlin, König a. Kassel, Dohrmann a. Frankfurt. Frau Dr. Alt a. Hamburg.
- Stadt Zürich:** Hr. Gutsbef. Reinhardt u. Dr. Privatm. Kamper a. Gießen. Hr. Affessor Reinbrecht a. Berlin. Hr. Fabrik. Kirckhoff a. Wroslau. Die Hrn. Kauf. Gud a. Berlin, Wegner a. Trierbach, Epantier a. Stuttgart, Sonnenhal a. Leipzig, Riesberg a. Brandenburg, Hamann a. Braunschweig, Viermann a. Coblenz.
- Goldner Ring:** Die Hrn. Kauf. Meyer a. Berlin, Striegel a. Leipzig, Rosenberger a. Mannheim. Hr. Cand. theol. Gleuwig a. Bonn. Hr. Gutsbef. Raphael a. Posen.
- Goldner Löwe:** Hr. Fabrik. Altman a. Nassau. Hr. Kaufm. Friedländer a. Kauban. Hr. Pfarrverweser Beschmar a. Schönwalde.
- Stadt Hamburg:** Hr. Reg. Rath Werner a. Breslau. Hr. Bürgermeister Thieme a. Rößla. Dr. Kammerherr v. Wulsen a. Berlin. Hr. Dr. Kauf. Sauber a. Hamburg, Häber a. Leipzig.
- Schwarzer Bär:** Die Hrn. Kauf. Badendied a. Nordhausen, Schade a. Hanau. Hr. Amtm. Feuermann a. Buchhof.
- Goldne Kugel:** Hr. Rittergutsbes. Wittstein a. Schlefien. Hr. Kaufm. Kauf a. Magdeburg. Hr. Partif. Oberhart a. Hamburg. Hr. Defon. Bernhart a. Reichenbach. Die Hrn. Fabrik. Grundmann u. Jöhnberg a. Leipzig.
- Magdeburger Bahnhöf:** Hr. Rittm. a. D. v. Jölschky m. Gem. a. Wien. Hr. Dir. Braun a. Zwettan. Frau. Kaufm. a. Frankfurt. Die Hrn. Kauf. Jöfster a. Berlin, Stange a. Mühlhausen, Hoffmann a. Bromberg.
- Thüringer Bahnhof:** Hr. Refer. Dellinger a. Coblenz. Hr. Defon. Schöffer a. Königsberg. Die Hrn. Kauf. Langhein a. Mellensbach, Müller a. Hanau, Rantner a. Prillingshald, Fiedel a. Wolmirsbach.

Meteorologische Beobachtungen.

	9. Februar.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Lagemittel.
Luftdruck	336,02 Bar. L.	336,01 Bar. L.	335,35 Bar. L.	336,80 Bar. L.	
Winddruck	0,62 Bar. L.	0,56 Bar. L.	0,24 Bar. L.	0,48 Bar. L.	
Rel. Feuchtigk.	82 pSt.	71 pSt.	57 pSt.	71 pSt.	
Fußwärme	- 10,0 G. Rm.	- 10,4 G. Rm.	- 14,0 G. Rm.	11,6 w. Rm.	

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die der Kirche zu Schieppzig und der Dorenberg'schen Stiftung daseibst gehörigen Acker- resp. Wiefengrundstücke sollen

Donnerstag, den 15. Februar
Nachmittags 2 Ubr

in der Schenkstube des Schenkwirths Dorenberg zu Schieppzig anderweit auf 6 oder nach Befinden auf 12 Jahre von Michaelis 1855 ab öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Halle, d. 2. Februar 1855.

Der Königl. Landrath des Saalkreises.
C. v. Kroßigk.

Gutsverkauf.

Der Gutsbesitzer Herr **Christoph Gottlob Witsch** zu Kleppzig hat mich beauftragt, sein zu Spören bei Jörbig belegen, 129 Morg. 22 □ R. Feld und 7 Morg. 165 □ R. Wiesen haltendes Gut mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und Inventario zu verkaufen.

Die Felder und Wiesen sind separirt, bequem gelegen, vorzüglicher Qualität, namentlich die Felder zur Erbauung aller Getreide- und Delifrüchte, sowie zum Zuckerrübenbau wohl geeignet. Zwei Rübenzuckerfabriken liegen nur 1/2 Meile von den Feldplänen entfernt und sind unmittelbar von den Feldern aus durch Chaussee zu erreichen.

Ich ersuche Kauflustige, mit mir wegen dieses Geschäfts Rücksprache zu nehmen.

Halle a/S., den 2. Febr. 1855.

Ziebiger, Rechtsanwält und Notar.
Kleinschmieden Nr. 2 wohnhaft.

Ziegelei-Verkauf.

Die Ziegelei zu Groß-Moehlau, bestehend aus Brennofen, Brennschuppen, zwei Ziegelscheunen und drei Gerüsten (alles neu gebaut), nebst completem Inventar, ist wegen Ortsveränderung des Besitzers sofort für einen auffallend billigen Preis zu verkaufen; als auch, wenn es gewünscht wird, die dem Besitzer gehörige ganz neu und gut eingerichtete Wohnnung, bestehend aus 5 Stuben, einem großen Nebengebäude mit Küche, Stallungen u. dergleichen, angrenzendem schönen Obst- u. Gemüsegarten, 1 1/2 Morg. groß, käuflich zu überlassen; die Ziegelei befindet sich auf der Kohlengrube und gewährt wegen billiger Feuerung guten Ertrag.

Der Verkauf kann jeden Tag, und am vortheilhaftesten jetzt, so lange Frostweg, wegen bequemerer Anfuhr der Ziegelerde, abgelassen werden.

Groß-Moehlau bei Raguhn,
den 9. Februar 1855.

Zuchsheer-Geräthschafts-Verkauf.

Eine Zuchsheer-Geräthschaft mit Zubehör steht zum Verkauf; auch kann ein Welliger Zuchrahmen allein verkauft werden und einen Platz zum Stabliken weist auf portofreie Anfrage nach **Münich** in Schaffstädt.

Ein Haus

in baulichem Stande, in einer kleinen Stadt bei Halle, mit 8 heizbaren Stuben, 14 Kammern, großem Bodenraum, Hof mit Doreinfahrt, Pferde stall, eine nicht kleine Scheune im Gehöfte, in welchem Hause seit 25 Jahren bis jetzt der Holzhandel betrieben, ist aus freier Hand zu verkaufen. Die Hälfte der Kaufgelder können auf Verlangen darauf stehen bleiben; auch kann das Holzlager mit übernommen werden. Wo? ist zu erfragen bei **Ed. Strücker** in der Expedition dieser Zeitung.



Ein brauner Jagdhund, Hündin, auf den Namen „Juno“ hörend, ist mir entlaufen. Der Wiederbringer erhält eine gute Belohnung Rathhausgasse 7.

8000, 5000, 4000, 2000, 1500, 1000, 800, 600 u. 300 Thaler sind auszuweisen durch den Sekretair **Kleiss**, Schmeerstraße Nr. 16.

Natürliche Mineral-Brunnen.

Wir empfehlen unser Lager von **Friedrichshaller, Wülknauer, Saidschitzer-Sitterwasser** bestens.
W. Fürstenberg & Sohn.



In frischer Sendung bei Herrn Apotheker Bach in Schaffstädt, so wie bei den Herren A. E. Winnebö in Jörbig, Fr. Schnabel in Erfurt, F. C. Sander in Gerbstädt, J. C. U. Ehrhardt in Gotha, G. Köhlig in Eisenach, Zehner in Reinsdorf, W. C. Conrad in Gräfenhainchen, M. Riedel in Naumburg a/S., M. Buddensief in Graußen, C. F. Sues in Weissenfels, L. W. Dietrich in Herzberg, W. Bechstedt in Langensalze, G. Weiskner in Hettstädt u. A. Lössler in Gonnern.

Als etwas sehr Billiges und Nahrhaftes empfehle **Gewürz-Chocolade** in 1/2 und 1 Pfd.-Tafeln à Pfd. 6 Sgr.

Friedr. David,
früher
Theod. Saalwächter.

Ein geübter **Feldmesser**gehülfe wird sofort zu engagiren gesucht. Offerten bietet man franco unter **L. A. Halle** poste restante einzureichen.

Zwei Rüstern von seltener Größe und Stärke, gesund, liegen zum Verkauf im Gute Nr. 1 zu Milza u bei Lauchstädt.

Haus-Verkauf.

Wein in Eisleben, Glockengasse Nr. 54, belegen Wohnhaus, bestehend aus 6 heizbaren Zimmern, 11 Kammern, hübschem Verkaufsladen, auch einem Brunnen im Hofe, bin ich geneigt aus freier Hand zu verkaufen oder auch gegen ein anderes in dieser Stadt (womöglich mit etwas Garten) zu vertauschen. Kaufliebhaber können jederzeit mit mir in Unterhandlung treten.

Eisleben, den 7. Februar 1855.

Ferd. Laatz.

Wein in Unter-Weissen belegen Wohnhaus will ich mit Zubehör aus freier Hand schleunigst verkaufen und können Kauflustige mit mir in Unterhandlung treten.

Friedrich Haupt,

Maurer in Unter-Weissen.

Eine nahehafte Gast- und Schenkwirtschaft, 2 Stunden von Halle, verbunden mit Materialhandel nebst 3 Morgen Feld, ist Familienverhältnisse halber sofort und mit der Hälfte Anzahlung zu verkaufen. Ankaufst wird ertheilt Breitenstraße Nr. 4 beim Wirth.

Sirop de Capillaire (Kräuter-Sirop).

Dieser französische Sirop hat sich wegen seiner außerordentlichen Wirksamkeit gegen Keuchhusten, Heiserkeit, Verschleimung des Halses u. s. w. auch in Deutschland sehr bewährt, und sollte daher bei vorkommenden Fällen in jeder Haushaltung vorräthig gehalten werden; derselbe wird nur ächt in 1/2 und 1/4 Originalflaschen zu 10 und 5 Sgr. verkauft in Halle bei **Hrn. Rudolph Voigt**, in Duerfurt bei **Hrn. F. Hedite**, in Eckartsberga bei **Hrn. F. Liebers**, in Gerbstädt bei **Hrn. W. Krümmer**.

Ein in der Landwirtschaft aufgewachsener kräftiger junger Mann, der nach beendigtem Curus die Ackerbauschule verläßt, theoretische und praktische Bildung genossen hat, wünscht zu bevorstehende Pfenn auf einem größeren Gute als Volontair Stellung.

Ankaufst darüber ertheilt der Amtmann **Kanz** in Weissenfels.

Wein zu Oppin belegen Wohnhaus Nr. 75, nebst Ackerplan, ist anderweitig zu verpachten und zum 1. April zu beziehen.

J. F. Kipke.

Zum 1. März findet ein gewandter Hausknecht Condition im Gasthof zur „goldenen Angel.“

Grundstücks-Verkauf.

Veränderungshalber beabsichtige ich mein hier an der lebhaftesten Straße belegen Wohnhaus nebst Scheune, Ställe und dem daran stoßenden Obst- und Gemüsegarten, ca. 1 1/2 Morgen Flächeninhalt, schleunigst aus freier Hand zu verkaufen, und können Kauflustige täglich mit mir in Unterhandlung treten. Unterhändler werden verboten.

Schaffstädt, den 9. Febr. 1855.

Carl Wöbe.

An meine Geschäftsfreunde!

Trotzdem ich von meiner Reise aus Hinter-Pommern, Pütow und Schiefelbein zurückgekehrt, kann ich die projectirten Abschlüsse noch nicht acceptiren, da ich hoffe aus Lützen noch Aufträge zu bekommen.

Leipzig, am 10. Febr. 1855.

B. Mohr.

Reitpferde.

Die bisher in meiner Reitbahn benutzten Reitpferde stehen von heute an zu billigen festen Preisen zum Verkauf; ganz besonders kann ich einen Dunkelbachs Wallachen, 9 Jahr alt, (Preuß. Gestüt) und einen braunen Wallachen, 10 Jahr alt, (Mecklenburger) empfehlen.

G. Heine, Steinthor Nr. 13.

Für ein neu zu begründendes Braunkohlen-Werk mit Dampfschiffen-Anlage wird ein tüchtiger und erfahrener, mit guten Zeugnissen versehener Mann, welcher nicht allein den technischen Betrieb, sondern auch das Rechnungswesen zu führen versteht, zum baldigen Antritte gesucht.

Mit dieser Stelle ist neben freier Wohnung und Heizung ein Gehalt von 350—400 Rthl. verbunden und wollen darauf Reflectirende sich in frankirten Briefen an Unterzeichneten wenden.

F. M. Rosenbaum in Zwickau.

In der **Pfefferschen Buchhandlung** in Halle ist zu haben:

Der gewandte Ball- und Vortänzer;

ein Leitsaden zum leichten und umsichtigen Arrangement eines Balles, nebst Choreographie über **Polka Mazurka** und der beliebtesten Tänze, mit **Sammlung von 50 Cotillon-Touren**. Von **Zul. Kurth**, Lehrer der Gymnastik und Tanzkunst.

3. Auflage. 1855. Preis 10 Sgr.

In einem Zeitraum von zwei Jahren wurden von diesem Buche 2500 Exemplare abgesetzt.

Ein Verkaufsladen nebst Wohnung, für jedes Geschäft passend, ist zu vermieten und zum 1. April zu beziehen. — Eine freundliche Stube nebst Kammer und Küche ist zu vermieten und zum 1. April zu beziehen Oberleippzigerstraße Nr. 78. — Nähere Auskunft ertheilt Herr **Supprian**.

Mit Kaiserl. Königl. Oesterr. Allerh. Privilegium u. Königl. Preuß. u. Königl. Bayr. Allerh. Approbation.

Dr. Borchardt's aromatisch-medizinische Kräuter-Seife

ist nach den beglaubigten rühmlichen Beurtheilungen hochachtbarer Aerzte und Privatpersonen als das Beste und Beste für die Haut anerkannt, indem sie alle vorhandenen verärgerten Fabrikate durch ihre bis jetzt unerreichte charakteristische und eigenthümliche Wirkung weit übertrifft. Ein Versuch wird Jeden überzeugen und ihm den Gebrauch der Dr. Borchardt'schen Kräuter-Seife zum täglichen Bedürfnis werden lassen. Ein versiegeltes Original-Päckchen kostet 6 $\frac{1}{2}$.

Dr. Suin de Boutemard's aromatische Zahn-Pasta

empfehlte sich mit vollem Rechte als ein sehr zweckmäßiges Präparat zur zuverlässigen Reinigung und Erhaltung der Zähne und des Zahnfleisches, und indem sie kräftigend und stärkend einwirkt, verleiht sie gleichzeitig der ganzen Mundhöhle eine höchst wohlthätige, liebliche Frische. Dr. Suin de Boutemard's Zahn-Seife wird daher von Allen, die sich ihrer erst einmal bedient, mit besonderer Vorliebe immer gern wieder gebraucht. Der Preis der $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Päckchen ist auf je 12 und 6 $\frac{1}{2}$ festgesetzt.

Angeichts der vielfachen Nachbildungen und Fälschungen der obigen beiden renommirten Erzeugnisse ist jedoch sowohl auf deren mehrfach veröffentlichte Verpackungsart, als auch auf die Namen: Dr. Borchardt (KRAEUTER-SEIFE) und Dr. Suin de Boutemard (ZAHN-PASTA) sowie auch darauf zu achten, daß diese Artikel in Halle a/S. ächt nur allein verkauft werden bei C. F. F. Colberg, sowie auch in Altleben: Alb. Bertram, Annaburg: Ludw. Poppe, Aetern: A. F. Sage, Aischersleben: A. E. Staube, Bitterfeld: Ferd. Krause, Colleda: C. W. Brechtneider, Delitzsch: F. Naumann, Düben: Heinrich Hoffmann, Gartensberg: F. G. Häder, Gienburg: Ludw. Kell, Gisleben: Anton Wiese, Glisterswerda: Ed. Zeidler, Gessell: L. Warnekros, Gerbstädt: W. Krumme, Gräfenhainchen: Louis Schmidt, Gröbzig: M. E. Löwe, Herzberg: L. W. Dietrich, Hettstädt: F. W. Droge, Jessen: Carl Müller, Liebenwerda: Robert Conrad, Lößeburg: F. Meßner, Mansfeld: Fr. Hohenstein, Merseburg: F. Garcke'sche Buchhlg., Naumburg: C. F. Schultze, Querfurt: G. E. Nägler, Sangerhausen: F. G. Vöttler, Schkeuditz: C. Lindner, Sommerda: F. W. Herbst, Stolberg: F. H. F. Feldbüchel, Torgau: Gustav Biezo, Weissenfels: C. A. Günther, Weissensee: F. C. Heiting, Wettin: Theod. Schreiber, Wittenberg: F. A. Haberland, Zeitz: C. F. Zahn und in Zörbig bei Carl Köhler.

500 Stück

Confirmanden-Anzüge, bestehend aus Rock, Hose und Weste, sehr sauber und elegant gearbeitet, sind von heute ab in unserm Gewölbe, Leipzigerstraße 105/396, einem geehrten Publikum zur gef. Ansicht aufgestellt; Preis von 4 Thlr. bis 12 Thlr.

Salym & Bendheims
Haupt-Depot fertiger Herren-Garderobe eigener Fabrik,
Leipzigerstraße 105/396.

Für Landwirthe. Empfehlung.

Nachdem uns die Anzeige geworden ist, dass die unter der Firma: **J. F. Poppe & Comp.** bisher bestandene Handels-Societät am 1. Januar k. J. erlischt, dehnen wir unsere der vorerwähnten Firma unterm 18. November 1852 ertheilte Empfehlung gern auf die einzelnen Theilnehmer dieser Societät, und insbesondere auf den Herrn **H. J. Dünnwald** aus, welcher künftig unter der Firma:

DÜNNWALD & COMP.

den bisher betriebenen Debit von landwirthschaftlichen Produkten, Geräthen und Düngungsmitteln fortsetzen wird.

Wir entsprechen seinem desfallsigen Wunsche um so bereitwilliger, als uns von keiner Seite her eine Klage über dessen Handlungsweise zugekommen ist, was uns zu der Erwartung berechtigt, dass derselbe den Landwirthen auch fernerhin ächten Guano und preiswürdige Sämereien liefern — sowie in jeder Beziehung gute und billige Dienste leisten wird. — Potsdam, den 31. August 1854.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Central-Vereins für die Provinz Brandenburg.

v. Meding.

(Wirklicher Geheimer Rath.)

v. Schlicht.

(Oekonomie-Rath.)

Auf Grund der vorstehenden Empfehlung bringen wir zur allgemeinen Kenntniß, daß wir

- von Feld-Sämereien,
 - von Garten-Sämereien,
 - von Wald- und Obstbaum-Sämereien
- in unsern hiesigen Geschäftsräumen, und
- von landwirthschaftlichen Geräthen,
 - von Guano, Chili-Salpeter, Knochenmehl, Düngegips

nicht nur in Berlin, sondern auch in Hamburg, Stettin, Danzig, Elbing, Königsberg Hauptlager, und an mehreren andern Orten des Binnenlandes Nebenlager unterhalten.

Der Herr **Paul Fürstenberg** hat die Güte gehabt, die Repräsentation unseres Hauses für Halle a/S. und Umgegend zu übernehmen und wird die uns zugeordneten Aufträge — namentlich auf **Maïs, Guano und Chili-Salpeter** — vermitteln und an uns befördern. Den letzteren werden wir stets die größte Sorgfalt widmen, um in dem Vertrauen der Herren Landwirthe uns immer mehr zu befähigen.

Berlin, den 1. Januar 1855.

Dünnwald & Co.

Mit Rücksicht auf obige Anzeige empfehle ich die vorstehende Firma dem Wohlwollen der Herren Landwirthe bestens, auch sind allgemeine und besondere Prospekte derselben stets unentgeltlich bei mir zu haben.

Halle a/S., den 3. Febr. 1855.

Paul Fürstenberg,

große Ulrichstraße Nr. 11.

2 Logis von 2 und 3 Stuben sind sofort zu beziehen in Ulrichstraße Nr. 26.

Hochgelbe gutschlagende Kanarienvögel sind zu verkaufen am Markte Nr. 18.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Das in mehreren Kreisen schon vielfach besprochene Benefiz unseres Liebhabers **Hrn. Bethmann**, das durch die freundliche Mitwirkung des **Hrn. Nocco** an Bedeutung gewinnt, findet, wie wir so eben hören, nächsten Dienstag den 13. d. Mts. ganz bestimmt statt. Wir hoffen im Interesse des Benefizianten, der unstreitig eins der strebsamsten Mitglieder unserer Bühne ist, daß das Publikum durch zahlreiche Theilnahme ihm die wohlverdiente Anerkennung zu Theil werden läßt, um so mehr, da **Hr. Nocco** in den beiden Rollen „Candidat Miller“ in „Müller und Miller“ und Aufwärter „Ginze“ in „die weibliche Schildwache“ beim hiesigen Publikum im besten Andenken steht, und wir somit einen heitern und genussreichen Abend erwarten können.

H. R. — O. S. — B. B.

Mock-Tourtle-Suppe

Sonntag den 11. Febr. von 6 Uhr Abends an bei **G. Lüttich.**

Sonntag frische Pfannkuchen bei **Lehmann, Klausstraße.**

Bruchbandagen empfiehlt **Fr. Lange.**

Alle Arten Strohz- und Bordürenhüte werden zum Waschen und Umnähen angenommen von **Jenny Apelt in Gröbzig.**

Morgen-Häubchen, neuere Façons, empfangen wieder **Senff & Pfabe.**

Schlittendecken, rheinische Schlaf- und Reisendecken, Reit- und Pferdedecken bei

Friedrich Arnold am Markt.

Altes Kupfer und Messing kauft **F. Saenger**, große Klausstraße Nr. 26.

Einige militärfreie Drescher können zum 1. April d. J. ein Unterkommen auf dem Amte Seeburg finden.

Familien-Nachrichten. Entbindungs-Anzeige.

Heute Morgen um 5 Uhr wurde meine liebe Frau, **Henriette geb. Heinrich**, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Eönnern, d. 9. Februar 1855.

A. Altleben.

Marktberichte.

Quedlinburg, den 8. Februar. (Nach Wispeln.)
Weizen 68 — 76 # Gerste 36 — 40 #
Roggen 50 — 63 # Hafer 27 — 31 #
Raff. Mühl 17—18 #
Meinl 16 16 1/2 #
Müdl 17—17 1/2 #

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

35.

Halle, Sonntag den 11. Februar
Hierzu eine Beilage.

1855.

graph. Depeschen des Berl. „Corresp.-Büreaus.“
ien, d. 9. Febr. Graf Esterhazy ist gestern von
ch Berlin zurückgereist. — Die heutige „Wiener
meldet, daß der bisherige Statthalter von Venedig,
Foggenburg, zum Handelsminister ernannt wor-
und der bisherige Stellvertreter des Handelsmini-
r. v. Gehring, dem Reichsrathe zugewiesen wor-

Deutschland.

erlin, d. 9. Februar. Die Mission des Cabinetraths Nie-
cht durchaus nicht weiter, als nach dem Haag. Derselbe wird
se nicht bis
iß zu sein
ch hineinge-
Wenn man
kann dies
Deutschlan-
nimmt sei,
Heer anzug-
durch zu v-
ngewiesen
lehten Jan-
zur Einflü-
eine, welche
Eine Verle-
eintreten,
verfümt h-
wenn fr



Praktik

Polizei
a ist niem
alt der G
schreibt, i
de. Seit
gebung un
möglichst
en, der den
Polizei aufzutreten, folgt die Berechtigung, gegen die Besitzung
als eine Sache an, die sich von selbst versteht. Erst die der
Erkütterung folgende politische Abspannung und Gleichgültigkeit
anlassung, dasjenige Institut, welches in der ähnlichen politischen
gebung während und nach dem großen deutschen Interregnum im
14. Jahrh. entstanden war und in gleicher Abspannung nach
ritischen Anreizen im 15., nach der Reformation und dem
ustande im 16. und nach dem 30 jährigen Kriege im 17. Jahrh.
seinen Gipfelpunkt erreicht hatte, von Neuem in Schutz zu neh-
das seit 50 Jahren verlorene Terrain für dasselbe möglichst
zu gewinnen. Bei dieser Sachlage ist es um so überraschender,
Mitte der Berechtigten selbst ein so herbes Urtheil über die guts-
Polizeigewalt zu vernehmen, wie dasjenige ist, welches der älteste
Regierungspräsident Graf Plücker in der Ersten Kammer aus-
a hat. Er erklärt: „Mit der Aufhebung der Erbunterthänig-
den Boden verloren gegangen, auf dem die Polizeiherrschaft der
en erwachsen war — Gouvernement und Legislatur haben schon
ersten Jahren nach der Stein-Hardenbergischen Gesetzgebung die
al-Herrngewalt nicht mehr als effizient betrachtet,“ wie dies un-
ntem aus dem Edikt über die Einführung der Land-Gensdarmerei
Juni 1812 hervorgehe. „In diesem Gesetze wird alle Polizei-

Von Seiten der Staatsschulden-Verwaltung ist den Kassen der ver-
schiedenen königlichen Behörden eine Mittheilung von den bereits er-
folgten Fälschungen der neuen preussischen Kassenanweisungen und ih-
rer Fälschungen gemacht worden. Die Anzahl der Fälschungen beträgt
4. Wie groß die Summe der aus diesen 4 Fälschungen hervorgegan-
genen Kassenanweisungen ist, darüber kann bis jetzt nichts Näheres
angegeben werden, da erst die Urheber von einer oder zwei derselben
entdeckt worden sind.

Berlin, d. 9. Februar. Se. Majestät der König haben ge-
ruht: Den bisherigen Regierungs-Vice-Präsidenten von Bodel-
schwingh in Stettin, zum Wirklichen Geheimen Ober-Finanzrath und
Direktor der Abtheilung für Domänen und Forsten im Finanz-Mini-
sterium; den bisherigen Kreisgerichts-Rath Winterfeldt in Bitow
zum Rath bei dem Appellationsgerichte in Cöslin zu ernennen.

Der vorgestern von der Zweiten Kammer angenommene Gesetzent-
wurf wegen Benennung der Kammern und der Beschluß-
fähigkeit des Herrenhauses, wird in der Sonnabend-Sitzung
zur nochmaligen Abstimmung im Ganzen und nach vier Wochen zur
nochmaligen Abstimmung kommen.

Die Verhandlungen wegen des Eintritts der Häupter der früher
reichsunmittelbaren Familien in die Erste Kammer ruhen, der „B.
3.“ zufolge, gegenwärtig gänzlich und es hat den Anschein, als ob
dieselben sich auch weiter von der Theilnahme fern zu halten entschlos-
sen sind. Die dreizehn Häufer, die gegenwärtig, seitdem die Fürsten
von Kaunitz-Nietberg seit dem Jahre 1848 ausgestorben sind, von die-
ser Kategorie noch in Preußen existiren, sind: der Herzog von Aren-
berg, Fürst zu Bentheim-Steinfurth, zu Bentheim-Tecklenburg-Reda,
Herzog von Croÿ, Herzog von Loöz-Corswaren, Fürst zu Salm-
Salm, zu Salm-Kyrburg, zu Salm-Horstmar, zu Sayn-Wittgenstein-
Berleburg, zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, zu Solms-Braunfels,
zu Solms-Lych und Hohen-Solms, zu Wied.

Gewalt als vom Staate ausgehend hingestellt; es wird der Gutsbesitzer
nur noch als Gehilfe der Kreisdirektoren und als Kontrolleur der Orts-
Polizei Erwähnung gethan; es werden ihnen mithin Pflichten auferlegt,
ohne von Vorrechten Notiz zu nehmen.“

Zwar ist das erwähnte Gensdarmere-Edikt niemals zur Ausfüh-
rung gekommen, in der blühenden Repräsentationsperiode von 1825 bis
1828 wurde es sogar gesehlich aufgehoben, aber „die Verwaltung der
Polizei war im Sinne des Edikts allgemein geworden, die Polizei des
plattens Landes war fast ohne Ausnahme in die Hand der Landräthe,
der zu ihrer Assistenz niedergesetzten Distriktskommissionen und der Gens-
darmen übergegangen; die Domanal-Gutsbesitzer dachten nicht mehr an
Selbstständigkeit und eigne Gewalt in Polizeisachen; was sie etwa noch
verfügten, geschah, weil es der Landrath befahl; wer nicht gehorchte
oder ein Polizeivergehen beging, wurde dem Landrath zur Bestrafung
angezeigt; jeder aufgegriffene Vagabond wurde zum weiteren Verfahren
an den Landrath abgeliefert, ja es ging so weit, daß man auch wider-
spenstiges Gefinde dem Landrath vorführen ließ, indem man den allein-
igen Träger der Polizeigewalt für denjenigen ansah, der auch die Dis-
ziplin über die Diensthoten auszuüben habe. Es konnte nicht fehlen,
daß die Landräthe und ihre Gehülfen sehr bald von einer Menge der
ihnen hierdurch zuwachsenden Geschäfte vollständig überwältigt wurden.
Erst im Jahre 1830 erinnerte man sich daran, daß die Dominal-Poll-
zeiverwaltung und das damit verbundene Polizeistrafrecht noch nicht durch
gesetzlichen Ausspruch aufgehoben sei. Man fing an wieder auf die Erf-
füllung dieser Obliegenheiten zu dringen, was einer neuen Einführung
ziemlich gleich zu achten war — so ungewohnt war den Gutsbesitzern
ihre Polizeiherrngewalt geworden.“

Allein wie anders hatten sich schon damals 1830, länger als 20
Jahre nach der Aufhebung der Gutsunterthänigkeit, wie anders haben
sich seitdem bis zu dieser Stunde die Verhältnisse auf dem Lande und
die Forderungen an die Ortspolizei gestaltet.

